

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 010/2022

Teningen, den 30. August 2022

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	20.09.2022	Kenntnisnahme
Gemeinderat (öffentlich)	04.10.2022	Beschlussfassung

Betreff:

Vorhaben Grünschnittplatz:
Beabsichtigung eines Zielabweichungsverfahrens

Es wird folgende Beschlussfassung gefasst:

Die Gemeinde Teningen beantragt beim Regierungspräsidium Freiburg ein Zielabweichungsverfahren zur Ansiedlung eines Grünschnittplatzes auf dem Grundstück Flst.Nr. 1561, Gewinn Kiesgrube, Gemarkung Teningen.

Erläuterung:

Zusammen mit der Stadt Emmendingen und in enger Abstimmung mit dem Landratsamt Emmendingen beabsichtigt die Gemeinde Teningen die Verlegung des Grünschnittplatzes an den Standort zwischen Kartbahn und dem Kreisverkehr Rohrlache.

Dazu wurde nach Beratung im Gemeinderat im Jahr 2017 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche im selben Jahr zu einem positiven Ergebnis kam. 2019 schlossen die Gemeinde Teningen und die Stadt Emmendingen eine Vereinbarung zu hälftigen Kostenteilung aller anfallenden Kosten für die notwendigen Planungen ab.

Zur Umsetzung des Vorhabens wurden mehrere Abstimmungstermine mit Regierungspräsidium Freiburg, Landratsamt Emmendingen, Regionalverband und der Firma ROM-Kompost geführt. Die letzte große Behördenrunde fand im April 2022 statt. Dort teilte das RP Freiburg mit, dass es zur Durchführung des Projektes eines Zielabweichungsverfahrens bedarf. Grundlage für das Zielabweichungsverfahren soll eine Standortalternativenprüfung sein.

Die Büros fsp, Babik und Laufer fertigten eine allgemeine, eine naturschutzfachliche und eine artenschutzfachliche Beurteilung von insgesamt 7 möglichen Standorten an (davon zwei auf der Gemarkung Emmendingen). Die Standortalternativenprüfung kam zum Ergebnis, dass der Standort zwischen Kartbahn und dem Kreisverkehr Rohrlache der am besten geeignetste ist.

Nach Abstimmung mit dem RP Freiburg stellt das Büro fsp aktuell die Unterlagen für das Zielabweichungsverfahren zusammen. Dieses wird federführend vom

Regierungspräsidium Freiburg betreut. Die Gemeinde Teningen fungiert als Antragstellerin.

Ein Lageplan mit dem aktuellen Stand der Planung findet sich im Anhang.

Der Grünschnittplatz ist in einem Größenumfang von ca. 2,5 ha geplant. Dies entspricht weniger Fläche als der bisherigen beiden Grünschnittplätze der Gemeinde Teningen (ca. 1,1 ha) und der Stadt Emmendingen (ca. 2,53 ha) zusammen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Stadt Emmendingen wurde eine Vereinbarung zur Kostenaufteilung für Planungskosten getroffen.

Mit der Firma ROM-Kompost steht eine Vereinbarung noch aus.

Bisherige angefallene Kosten:

Machbarkeitsstudie (Proterra)	899,64 EUR
Planung Flächenaufteilung und Standortalternativenprüfung (FSP)	27.082,26 EUR
Zielabweichungsverfahren (FSP)	4.843,77 EUR
Naturschutzfachliches Gutachten (PLU)	11.995,20 EUR
Laufer: noch nicht bekannt.	